



NABU Kiel, Kollhorster Weg 1, 24109 Kiel

Landeshauptstadt Kiel
Stadtplanungsamt
Rathaus
Fleethörn 9

24103 Kiel

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeitung bzw. örtl.
Bearbeiter:
Hartmut Rudolphi**

NABU Kiel

Kiel, 01.11.2018

Ihr Zeichen: 61.1.20

Ihr Schreiben vom: 02.10.18

**Stellungnahme zu den Untersuchungen „Kiellinie und Düsternbrooker
Fördehang“
hier: frühzeitige Beteiligung gem. BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedanken sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Kiel, nimmt zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Laut Unterlage ist geplant, das Gebiet Kiellinie, Krusenköppl, Düsternbrooker Gehölz, Forstbaumschule und Diederichsenpark mit Mitteln der Städtebauförderung aufzuwerten. Insgesamt begrüßt der NABU eine Aufwertung der o.g. Bereiche. Da das Gebiet einen hohen naturschutzfachlichen Wert für die Stadt Kiel besitzt und der Großteil des Plangebietes als Landschaftsschutzgebiet „Kieler Fördeumgebung“ ausgewiesen ist, sieht der NABU allerdings mehrere mögliche Konfliktpunkte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Für den NABU stehen folgende besonders sensible und naturschutzfachlich hochwertige Bereiche im Fokus:

a) **Flachwasserbereich Kiellinie**

Biotoptypen: Bei dem Bereich handelt es sich um wertvolle Flachwasserbereiche, die bei Niedrigwasser teilweise trocken liegen (Windwatt). Als Bewuchs befinden sich dort mit Braunalgen (Fucus) wertvolle Makrophytenbestände.

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

Angelika Krützfeldt
Tel.+49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Windwattflächen mit Fucusbeständen gibt es relativ wenige im Bereich der Ostsee. Sie konzentrieren sich auf die Förden, da dort aufgrund des Untergrundes sich Makrophyten im Flachwasserbereich ansiedeln können, während an den Stränden entsprechendes Hartsubstrat fehlt. Neben der hohen Filterleistung der Makrophyten, die Nährstoffe und Feinsedimente filtern, sind sie wegen ihres Artenreichtums als besonders wertvoll einzustufen. Für sehr viele marine Tierarten werden sie als Laichplatz und „Kinderstube“ genutzt, so auch für kommerziell genutzte Fischarten, wie z.B. Hering, die auf Seegraswiesen und Makrophytenbestände essentiell angewiesen sind. Der Artenreichtum dient wiederum anderen Arten, z.B. Wasservögeln, als wichtige Nahrungsquelle, zumal sich im Plangebiet die Makrophytenbestände im Flachwasserbereich befinden.

Die Bestände der Braunalgen sind in der Kieler Bucht in den vergangenen Jahrzehnten um fast 95 % zurückgegangen, mit entsprechenden Folgen für Fauna und Wasserqualität. Auch die Bestände in der Kieler Förde sind vom starken Rückgang betroffen, u.a. durch Baumaßnahmen in den Hafengebieten und der Hörn sowie durch die Nutzung des Flachwasserbereiches. Die wenigen Restbestände sind daher umso besser zu schützen.

Fauna: Laichhabitat sowie „Kinderstube“ für Fischarten, Muschelarten und zahlreiche weitere marine Arten. Wichtiges Rastgebiet für Wasservögel, u.a. Zwergtaucher und Mittelsäger, da die Arten im Flachwasserbereich Nahrung finden.

Konfliktpotenzial: Durch zunehmende Freizeitnutzung des Flachwasserbereiches sowie Bebauung der Hafengebiete und des Fördeufers, werden die Makrophytenbestände zurückgedrängt.

Naturschutzfachliche Ziele:

- Vollständiger Erhalt der wenigen Restbestände an Braunalgen durch Ausweisung von Schutzgebieten im Flachwasserbereich.
- Prüfung, ob durch Maßnahmen der Bestand an Braunalgen gefördert werden kann. Eine Förderung ist durch das Einbringen von Hartsubstrat (Findlingen) im Flachwasserbereich möglich. Zu prüfen ist, ob andere Biototypen dadurch nicht zurückgedrängt werden.
- Bei Baumaßnahmen sind Eingriffe in das Biotop unbedingt auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

b) Orchideenwiese inkl. westlich angrenzende Parkfläche bis Feldstraße

Biotoptypen: Im östlichen, tiefer gelegenen Bereich befindet sich mit der Orchideenwiese ein artenreiches Feuchtgrünland. Im westlich, höher gelegenen Bereich befindet sich ein artenreiches mesophiles Grünland. Beide Biotoptypen sind gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt.

Fauna: Entsprechend des artenreichen Grünlandes ist eine artenreiche Insektenfauna zu erwarten. Der Bereich ist bekanntes Jagdhabitat für Breitflügel- und Zwergfledermäuse sowie Durchflugkorridor für weitere Arten.

Konfliktpotenzial: Durch weitere Gehölzpflanzungen auf der Wiese würde es zu einer Beschattung kommen, die den Artenreichtum des Grünlandes einschränken würde. Durch die Nutzung als Liegewiese des höher gelegenen Grünlandbereiches und einer damit verbundenen frühen Mahd, kann es zur Einschränkung der Biotopqualität kommen (Verringerung der Artenanzahl, Zurückdrängung mahdempfindlicher Arten). So wurde bereits 2018 früh gemäht, damit der Bereich entsprechend genutzt werden konnte. Entlang der Wege werden beidseitig breite Streifen regelmäßiger gemäht.

Durch die zunehmende Freizeitnutzung besteht ggf. der Wunsch nach weiterer Ausleuchtung, was artenschutzfachlich problematisch wäre.

Naturschutzfachliche Ziele:

- Erhalt der Grünlandbiotope sowie die Prüfung einer Förderung des Grünlandes, z.B. durch das Einbringen weiterer Pflanzenarten der Roten Liste. Hierfür wird der Kontakt zur Stiftung Naturschutz (Blütenmeer 2020) empfohlen. Da es sich hierbei um Wertgrünland handelt, das gem. LNatSchG geschützt ist, ist das Mahdmanagement im höheren Bereich wieder so zu gestalten, dass der Artenreichtum gefördert wird. Die regelmäßige Mahd entlang der Wege ist aus Sicht des NABU einzustellen, da in dem Bereich eine hochgewachsene Wiese zu keiner Einschränkung der Wegnutzung führt. Zudem ist dies ein Eingriff in ein geschütztes Biotop und wäre kompensationspflichtig.
- Die bestehenden Dunkelräume sind als Jagdhabitat und Flugstraße für Fledermäuse zu erhalten. Ein Ausbau der Beleuchtung würde dem entgegenstehen.
- Die Fläche ist frei von Bebauung zu halten (gem. LSG-Verordnung), dies gilt auch für die Planung der Niemeyer-Kapelle, falls diese noch aktuell sein sollten.
- Das Wegenetz sollte nicht weiter verdichtet werden.

c) **Forstbaumschule & Diederichsenpark**

Biotoptypen: Parks mit großen Grünlandflächen und teilweise älterem Baumbestand.

Fauna: Bekanntes Jagdhabitat für Breitflügel-, Zwerg- und Mückenfledermaus. Bruthabitat für Waldohreule. Ein genauer Horststandort ist zwar nicht bekannt, aber es wurden flügge Jungvögel beobachtet. Daten von Erdkröten- und Grasfroschvorkommen liegen im AFK des LLUR vor.

Konfliktpotenzial: Durch zunehmende Freizeitnutzung ggf. die Forderung nach weiterer Beleuchtung.

Naturschutzfachliche Ziele:

- Erhalt der Dunklräume und Förderung von Fledermäusen sowie Waldohreule.
- Aufwertung der Grünlandflächen in Randbereichen, die wenig genutzt werden, z.B. durch Mahdgutübertragung.
- Prüfung, ob die Gewässer für Amphibien aufgewertet werden können.

d) **Düsternbrooker Gehölz**

Biotoptypen: Laubmischwald vor allem mit Rotbuche, teilweise mit historisch altem Baumbestand.

Fauna: Brutvorkommen vom Waldkauz ist bekannt. Das Düsternbrooker Gehölz ist mit den umliegenden Wald- und Parkflächen im Winterhalbjahr Schlafplatz mehrerer tausend Rabenvögel (Rabenkrähe, Saatkrähe, Dohle). Das Gebiet hat damit landesweite Bedeutung als Rastplatz und ist gem. § 44 (1) 3 BNatSchG geschützt.

Der Wald ist Jagdhabitat für Zwerg- und Mückenfledermäuse, die die Gebäude der Umgebung als Wochenstubenquartiere nutzen. Außerdem dürfte das Düsternbrooker Gehölz eine wichtige Flugroute für die Fledermäuse sein, die die Winterquartiere Krusenkoppel und Reventlouallee nutzen.

Es gibt Nachweise von 6 Amphibien- und einer Reptilienart, u.a. Berg- und Fadenmolch sowie Moorfrosch.

Konfliktpotenzial: Durch zunehmende Freizeitnutzung ggf. die Forderung nach weiterer Beleuchtung sowie Rodung von Bäumen, um Aussichtspunkte zu ermöglichen (siehe Ecke Düsternbrooker Weg / Kiellinie).

Naturschutzfachliche Ziele

- Erhalt der vollständigen Waldfläche, keine Rodung von Bäumen oder Entfernung von Gebüschstrukturen in der Unter- und Mittelschicht. Einstellung der forstlichen Nutzung und dadurch Erhöhung des Altbaumbestandes.

- Erhalt der Dunkelräume und Förderung von Fledermäusen. Besonders die Flugrouten zu den Winterquartieren sind zu erhalten.
- Aufwertung der Gewässer für Amphibien.
- Erhalt als Rastplatz für Rabenvögel, zusätzliche Störungen sind zu vermeiden.
- Betonung der Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes.

e) **Krusenkoppel**

Biotoptypen: Park mit großer Grünfläche und teilweise älterem Baumbestand auf dem Fördehang.

Fauna: Bekanntes Jagdhabitat der Breitflügel-Fledermaus (Rote Liste 3). Im Stollenbunker neben der Freilichtbühne befindet sich eines der größten Kieler Fledermaus-Winterquartiere, u.a. mit Teichfledermaus (FFH-Anhang II).

Konfliktpotenzial: Durch zunehmende Freizeitnutzung ggf. die Forderung nach weiterer Beleuchtung, Verdichtung des Wegenetzes sowie Rodung von Bäumen. Teilweise Erosionsproblematik in den Steilbereichen durch starke Nutzung während der Kieler Woche.

Naturschutzfachliche Ziele

- Erhalt des Jagdhabitats der Breitflügel-Fledermaus und der Bereich um das Winterquartier sowie der Flugstraßen zum Quartier durch Verzicht auf weitere Beleuchtung.
- Aufwertung der Grünlandflächen in Randbereichen, die nicht genutzt werden, z.B. durch Mahdgutübertragung.
- Erhalt der offenen, unzerschnittenen Grünflächen am Fördehang und weitere Extensivierung durch ein entsprechendes Mahdmanagement.

Die einzelnen Gebiete sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nur isoliert für sich zu betrachten, sondern auch hinsichtlich ihrer Funktion als Verbundkorridore für die mobilen Arten. Insbesondere für Fledermäuse und Amphibien sollte geprüft werden, wie die Bereiche zwischen den Gebieten sowie zu Flächen außerhalb des Plangebietes als Verbundachsen aufgewertet werden können.

Erfassungen

Aus Sicht des NABU sind folgende Erfassungen notwendig:

- Biototypen
- Brutvögel inkl. Eulen
- Rastvögel*: Rabenvögel
- Fledermäuse:

Wochenstubenquartiere

Bedeutende Jagdhabitats

Bedeutende Flugstraßen, insbesondere die zum Winterquartier Krusenköpfe

- Amphibien

*hinsichtlich der Wasservögel sollte geprüft werden, ob die Daten der OAG ausreichend sind.

Der NABU behalten sich Ergänzungen dieser Stellungnahme vor und bitten um Rückäußerung, wie über ihre Stellungnahme befunden wurde, sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Anmerkung

Der NABU hat mit großer Verwunderung die Unterlagen für die Bauausschusssitzung zum 01.11.18 (Dok. 878/2018) zur Kenntnis genommen. Da für den Bereich der Förde vor Ende der Frist zur frühzeitigen Beteiligung (02.11.18) mit der Beschlussvorlage zur Bauausschusssitzung Tatsachen geschaffen werden, führt das die frühzeitige Beteiligung für diesen Bereich ein Stückweit ins ad absurdum.

Zudem liegen den Unterlagen der Bauausschusssitzung für den Eingriff in die Förde weder eine UVS noch eine Prüfung der WRRL (Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens gem. §§ 27 WHG) oder Prüfung der MSRL (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) vor, die auf eine naturschutzrechtlich belastbare Variantenprüfung oder generelle naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit schließen lässt.

Außerdem sollte man davon ausgehen, dass wenn schon Gelder aus dem Fördertopf „Zukunft Stadtgrün“ für die Sanierung der Spundwand genutzt werden, dass dann durch die Maßnahme wertvolle Biotope nicht zerstört, sondern gefördert werden.

Seite 7/7



Mit freundlichem Gruß
i.A.

H. Rudolphi

Hartmut Rudolphi
NABU Kiel